

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

10.11.1849 (No. 268)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. November.

N. 268.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eingangsgebühr: die gepaltene Peltze oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 9. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, durch höchsten Befehl vom 4. d. M., Nr. 77, den Oberleutnant Specht zu reaktivieren und zur Dienstleistung bei der Kommandantur der Bundesfestung Rastatt zu befehlen.

Karlsruhe, 9. November.

Das gestern Abend ausgegebene Regierungsblatt Nr. 70 enthält ein provisorisches Gesetz folgenden Inhalts:

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung, daß die Weinsteuern zur Zeit theils in Bauschummen, theils nach dem gesetzlichen Tarif erhoben wird, daß aber die Steuerpflichtigen, bei welchen die Erhebung nach dem gesetzlichen Tarife stattfindet, sowohl nach ihrer Zahl als nach dem Steuerbetrage, den sie entrichten, die überwiegende Mehrheit bilden;

in fernerer Erwägung, daß schon die Verschiedenheit der Erhebungsweise mehrfache Mißstände herbeiführt; daß sodann die Erhebung in Bauschummen insbesondere nicht nur die Staatskasse benachtheiligt, sondern auch Tag für Tag zunehmende Beschwerden der Steuerpflichtigen hervorruft;

in endlicher Erwägung, daß hier nur die allgemeine Wiedereinführung der Erhebung nach dem gesetzlichen Tarif Abhilfe leisten kann, während durchgreifendere Veränderungen in der Weinsteuerverordnung späterer Zukunft vorbehalten bleiben müssen, sehen Wir Uns veranlaßt, auf Antrag Unseres Staatsministeriums provisorisch zu verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres (Regbl. S. 195) und das provisorische Gesetz vom 19. September vorigen Jahres (Regbl. S. 363), die Entrichtung der Weinsteuern und des Wein-Omgeldes in Bauschummen betreffend, treten mit dem letzten November gegenwärtigen Jahres außer Wirksamkeit.

An ihrer Stelle kommen vom 1. Dezember dieses Jahres an nachstehende Bestimmungen zur Anwendung.

Art. 2.

Die Akzise und das Omgeld vom Trauben- und Obstwein werden allenthalben wieder wie vor dem 1. Juli vorigen Jahres erhoben.

Die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Akzise- und Omgeld-Gesetze erlangen damit wiederum volle Wirksamkeit.

Art. 3.

Die Steuerverwaltung ist beauftragt, da, wo es ihr zur Sicherung der Weinsteuern und Omgeld-Gehalte unumgänglich nöthig erscheint, Weinhandlungspatent-Keller von Personen, die keine Wirtschaft treiben, unter besondere Kontrolle zu setzen. In solchem Falle sind alle Weineinlagen in den Keller und alle Weinabfassungen aus demselben vor der Einlage, beziehungsweise Abfassung, vom Steuererheber anzumelden; es findet bei Anordnung der Kontrolle und ferner je am Jahreschluß, auch, wenn Verdacht eines Unterschleifs entsteht, im Laufe des Jahres, eine urkundliche Aufnahme des Vorraths statt; es ist endlich, wenn dieser weniger beträgt, als der Vorrath nach der zuletzt vorangegangenen Aufnahme, unter Zurechnung der Einlagen und unter Abzug der Abfassungen in der Zwischenzeit, so wie unter Abzug eines nach billiger Schätzung bemessenen Theils für Hausverbrauch, Abgang, und Zehrung, vom Minderbetrag die Akzise zu erlegen.

Art. 4.

Unterbleibt die Anmeldung von Weineinlagen oder Abfassungen, so wie nach Art. 3 vorgeschrieben ist, so unterliegt der betreffende Weinhandler einer Ordnungsstrafe, im ersten Fall bis zu zehn, in Wiederholungsfällen bis zu zwanzig Gulden.

Art. 5.

Wirtshäuser, welche neben ihrer Wirtschaft Feld- oder Rebbaun in so hoher Ausdehnung treiben, daß sie hierfür mindestens eine ständige männliche Hilfsarbeiter bedürfen, wird für das Omgeld vom Wein und Obstwein, den sie an ihre ständigen und unständigen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter verabreichen, Rückvergütung gewährt.

Dieselbe hat in einem Kreuzer von der Maas Wein und in einem Viertel Kreuzer von der Maas Obstwein zu bestehen, und wird von der Menge an Wein und Obstwein geleistet, welche die Steuerverwaltung nach Berechnung des Schatzungsrats als Hausverbrauch für die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter des Wirtshaus anerkennt.

Diese Omgeld-Rückvergütung darf zehn Prozent der vom Wirtshaus in dem betreffenden Jahr geleisteten Omgeld-Zahlungen keinesfalls überschreiten.

Art. 6.

Wirtshäuser, welchen die Vergünstigung des Art. 5 zu Statten kommt, kann dieselbe, wenn sie sich einer Weinsteuers- oder Omgeld-Defraudation schuldig gemacht haben, von der Steuerverwaltung wiederum, jedoch längstens auf drei Jahre, entzogen werden.

Art. 7.

Wo bisher Akzise und Omgeld in Bauschummen entrichtet ward, soll, falls es die Bauschummen-Pflichtigen verlangen oder die Steuerverwaltung für nöthig hält, am 1. Dezember dieses Jahres eine Aufnahme der Weinvorräthe stattfinden.

Bauschummen-Pflichtigen, deren hienach vorgesehener Vorrath weniger beträgt, als am 1. Dezember 1847, soll vom Minderbetrag die Akzise und das Omgeld rückvergütet, solchen dagegen, deren Vorrath mehr beträgt, als am 1. Dezember 1847, soll vom Mehrbetrag die Akzise und das Omgeld nachträglich angelegt werden.

Bei Bauschummen-Pflichtigen, die ihre Wirtschaft erst seit dem

Dezember 1847 begonnen haben, soll aus ihrem am 1. Dezember gegenwärtigen Jahres vorgesehener Vorrath Akzise und Omgeld nur so weit berechnet werden, als sie von ihrem Weineinlagen vor dem Dezember dieses Jahres an Akzise und Omgeld nach Abzug von zehn Prozent mehr hätten entrichten müssen, als sie an Bauschumme wirklich entrichtet haben.

Weinvorräthe, woselbst der Bauschummen-Pflichtige beim Vollzug dieses Gesetzes in einen besondern Patentkeller verdrängen läßt, bleiben beim nachträglichen Ansatze von Akzise und Omgeld unberücksichtigt.

Art. 8.

Wer bei der nach Art. 7 verfügten Aufnahme seines Weinvorrathes einen Theil desselben der Aufnahme entzieht, ist — so weit er dadurch der Steuerkasse eine ihr zustehende Nachsteuer vorenthält, oder sich selbst zur Ungebühr eine Steuerrückvergütung verschafft — als Defraudant zu bestrafen, vorbehaltlich des Beweises, daß er eine Defraudation nicht habe veranlassen wollen oder können.

Art. 9.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 3. November 1849.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Er. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schungart.

Verhandlungen des deutschen Verwaltungsraths.

Sitzung vom 30. Oktober.

Die anwesenden Bevollmächtigten der sämtlichen übrigen Regierungen haben ihre Erwidderung auf die Note des k. sächsischen Staatsministers nach sofortiger vorläufiger Besprechung in folgender gemeinschaftlichen Antwort schließlich zu Protokoll gegeben:

Die Rechte der Regierungen, welche dem von den k. Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover unter dem 26. Mai c. abgeschlossenen Bündnisse auf gemeinschaftliche Aufforderung dieser Regierungen später beitreten, sind allerdings lediglich nur nach dem Vertragschlusse zu beurtheilen, in Folge deren ihr Beitritt zu dem Bündnisse stattfand. Was dem Abschlusse des Bündnisses selbst vorberging, und ob und was dabei zwischen den ursprünglichen Kontrahenten vorbehalten ward, ist für die abtretenden Regierungen in ihrem Rechtsverhältnisse zu den proponirenden Regierungen ohne alle rechtliche Bedeutung. Für sie tritt nur in Erwägung, was ihnen von Preußen, Sachsen, und Hannover in der Kollektivnote vom 28. Mai ohne allen Vorbehalt und ohne alle Bedingung zur Annahme dargeboten und angekündigt ward: das Bundesstatut, der Verfassungsentwurf, die authentische Interpretation desselben, und das Wahlgelbes. Akzeptirten sie das Dargebotene, so übernahmen Preußen, Sachsen, und Hannover gegen sie die solidarische Verpflichtung der unverfügbaren Gewährung seines ganzen Inhalts.

Die abtretenden Regierungen haben das Dargebotene in förmlichen Vertragsschlüssen akzeptirt, und sich damit das unbestreitbare Recht gesichert, daß ihnen gegenüber von irgendwelchen Vorbehalten zwischen Preußen, Sachsen, und Hannover nicht entfernt die Rede sein kann. Was aus den Vorbehalten folgt oder nicht folgt, haben sie nicht ferner zu erörtern. Ihr völlig klares und wohlverworbenes Recht geht auf den geraden und offenen Vollzug der Verfassung, wie sie öffentlich dargeboten, und in der Kollektivnote vom 28. Mai und der Denkschrift vom 11. Juni authentisch interpretirt ist. Nur die Erfüllung dieses Rechts würde ihnen verweigert oder verzögert werden, wenn Sachsen und Hannover darauf verharren wollten, sich gegen sie auf diese Vorbehalte zu beziehen. Das Recht selbst würden sie in dem Rechtsgefühl der Nation vollkommen gesichert wissen.

Es ist in der Note gesagt, daß die meisten der beigetretenen Regierungen ihren Beitritt erklärten, nachdem die Vorbehalte bekannt geworden seien. Die rechtliche Irrelevanz eines solchen allgemeinen Bekanntwerdens und eines daraus folgenden möglichen Bekanntheits von Vorbehalten, die nicht Gegenstände der darauf folgenden Vertragsschlüsse geworden, bedarf keines Nachweises. Relevirte aber Etwas aus diesem Umfange, so würde er die Verpflichtungen Sachsens und Hannovers gegen diejenigen Regierungen, die vor jener Zeit beitraten, nur um so manifest, nur um so unverbrüchlicher machen.

Inzwischen ist die Rechtsverbindlichkeit der k. sächsischen und der k. hannoverschen Regierung gegen alle beigetretenen Regierungen völlig dieselbe; gegen die einen, weil sie die Existenz der Vorbehalte im Augenblicke ihrer Vertragsschlüsse wirklich nicht ahnten, deren Inhalt jedenfalls nicht kannten; gegen die andern, weil, nachdem die Vorbehalte durch die Presse veröffentlicht oder sonst bekannt geworden waren, auch mit ihnen stets nur auf Grund des Bundesstatuts, des Verfassungsentwurfs und seiner authentischen Interpretation, der Denkschrift vom 11. Juni c., und nicht auch auf Grund irgendwelcher Vorbehalte abgeschlossen wurde; ja, weil auf Änderungen, zu denen die Besorgnis hinsichtlich der doch nun einmal bekannt gewordenen Vorbehalte später zuweilen hinführte, Erklärungen ertheilt wur-

den, wodurch ein ferneres, directeres Fragen nach etwa bestehenden, aber auch jetzt noch im Verwaltungsrathe nicht vorgelegten Vorbehalten geradezu verboten ward. So wurde, um es zu wiederholen, dem nassauischen Bevollmächtigten am 29. Juni durch den damals bloß noch aus den Bevollmächtigten der k. preussischen, sächsischen, und hannoverschen Regierung bestehenden Verwaltungsrath auf desfallsigen Anfragen erwidert: „daß die einzelnen Bestimmungen des Vertrags vom 26. Mai, sobald der Verfassungsentwurf und dessen Interpretation vom 11. Juni c., so wie endlich die Noten des k. preussischen Staatsministeriums vom 28. und 30. Mai c. das offen dargelegte Material zum Verständniß des Inhalts und des Zwecks des Vertrags darbieten; ja,“ so setzte der k. hannoversche Bevollmächtigte zu, „daß in diesem Material die Resultate der gemeinschaftlichen Erörterungen und Entschlüsse der kontrahirenden Regierungen niedergelegt seien; daß es für die beitretenen Regierungen nur auf diese ankommen möge; daß aber eine Erörterung der vielleicht verschiednen Motive, die zu den gemeinschaftlichen Resultaten geführt haben, wenn nicht unangemessen, doch jedenfalls nicht erforderlich sey.“ So wurde dem kurhessischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 26. Juli c. bedeutet: „es sey vor Allem festzuhalten, daß es sich bei der Verhandlung einer Regierung über ihren frei zu beschließenden Beitritt zu einem zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover abgeschlossenen und zu Recht bestehenden Vertrag nur noch um Einigung über den urkundlich vorliegenden Inhalt dieses Vertrages handeln könne.“

Der den verhandelnden und beitretenen Regierungen urkundlich vorliegende, beziehungsweise vorgelegte Inhalt des Vertrages schloß aber die Vorbehalte der sächsischen und hannoverschen Regierung so wenig ein, daß er dieselben nicht einmal andeutete. Das Schlussprotokoll vom 26. Mai c. selbst, worin sich Sachsen und Hannover wenigstens eine zunächst die Oberhauptfrage betreffende nähere Erklärung vorbehalten, ist den Bevollmächtigten der abtretenden Regierungen niemals vorgelegt worden. Was ihnen zur Annahme wirklich vorgelegt ward, war das in fünf Artikeln ausgearbeitete Bündnistatut, und in diesem Statut — der einzigen Urkunde, die den abtretenden Regierungen den Inhalt des ihnen zur Annahme dargebotenen Vertrages verbürgen sollte, — findet sich nicht die erdenklichste Spur, weder von einem Vorbehalte noch auch nur von irgend einer zusätzlichen Erklärung irgendwelcher Art und zu irgendwelchen Gunsten. Die abtretenden Regierungen sind ihrerseits dem Vertrage vom 26. Mai c. beigetreten, nicht in so weit er in dem Schlussprotokoll, sondern lediglich in so weit er in diesem Bündnistatut ausgeprägt ist. Die Beitritts-Erklärungen, die Akzeptation derselben durch den Verwaltungsrath, und die Ratifikationen der souveränen Landesregierungen haben ausdrücklich nur den in dem Bündnistatute ausgeprägten Vertrag vom 26. Mai c. zum Gegenstande. Findet der k. sächsische Staatsminister es in der jetzigen Note angemessen, darauf aufmerksam zu machen, daß die von Er. Maj. dem König von Sachsen vollzogene Ratifikation des gedachten Bündnistvertrages — d. i. eben dieses Statuts — unter ausdrücklicher Erwähnung und Erneuerung der Verwahrungen und Vorbehalte erfolgt sey, die in der dem Schlussprotokolle vom 26. Mai c. zuzufügenden Erklärung niedergelegt worden, so müssen die Bevollmächtigten der abtretenden Regierungen ihrerseits daran erinnern, daß ihnen nach erfolgtem Beitritt ihrer Regierungen eine beglaubigte Ausfertigung des Bündnistatuts stets nur mit der Ratifikation Er. Maj. des Königs von Preußen ausgehändigt wurde, und daß in dieser Ratifikation von allen Dem, woran der k. sächsische Staatsminister jetzt erinnert, nicht das Geringste zu finden ist. Daß die ihnen mitgetheilte k. preussische Ratifikation von der k. sächsischen und hannoverschen Ratifikation in ihrem wesentlichen Inhalte abweiche, — daß ihnen bloß die eine mitgetheilt worden, weil die andere damit nicht völlig übereinstimmte, konnte, ja durfte von den beitretenen Regierungen nicht unterstellt werden, da ja jene vereinzelte Mittheilung gerade mit auf Verfügung des k. sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten erfolgte.

„Die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen“ — heißt es in der Note — „hätten sich bloß gelegentlich einiger Anschließungsverhandlungen dafür ausgesprochen, daß der Verfassungsentwurf nur unter Zustimmung aller Kontrahenten abgeändert werden dürfe“ — aus welchem gelegentlichen Aussprechen denn eine Zurücknahme oder Schwächung des hannoverschen und sächsischen Vorbehalts in keiner Weise gefolgert werden könne.“ Die Bevollmächtigten der abtretenden Regierungen sind selbstredend nicht in dem Falle, sich auf eine Erörterung über Zurücknahme oder Schwächung von Vorbehalten einzulassen, die für sie überhaupt ohne alle rechtliche Bedeutung sind. Sie verdrängen nur das gelegentliche Aussprechen, indem sie — um bei diesem Einem stehen zu bleiben — daran erinnern, daß der braunschweigische Bevollmächtigte in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 27. Juli c. bemerklich machte, daß das Zustandekommen des ganzen Werkes zweifelhaft

seyn müsse, wenn die einzelnen Regierungen daran festhielten, daß der Entwurf als solcher nicht bindend sey, und modifizirt oder zurückgezogen werden könne; daß vielmehr eben daraus, daß der Entwurf auf einer Vereinbarung der Regierungen beruhe, gefolgert werden müsse, daß keine einzelne Regierung Modifikationen als Bedingungen des Zustandekommens in Anspruch nehmen könne, und daß ein Zurücknehmen des Entwurfs gegen den Widerspruch auch nur eines einzigen Staats nicht möglich sey; — daß auf diese Frage der damalige Vorsitzende erwiderte: „Was die von einzelnen Regierungen, nach dem sie dem Vertrage vom 26. Mai c. beigetreten, etwa noch zu beantragenden Modifikationen des Verfassungsentwurfs betreffe, so werde die Zulässigkeit der Anbringung solcher Anträge völlig zugegeben, jedoch mit dem Beifügen, daß bei mangelnder Zustimmung der übrigen Regierungen zu der beantragten Modifikation es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig akzeptirten Verfassungsentwurfs lediglich sein Bewenden behalte.“ — und daß das Protokoll jener Sitzung nunmehr so fortsetzt: „Die Bevollmächtigten der k. sächsischen und der k. hannoverschen Regierung bestärken diese Erklärung durch die Ausführung, daß der Abschluß des Vertrages vom 26. Mai c. und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der kontrahirenden und der beitretenen Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungsentwurfs verpflichtet habe und verpflichtete halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfs nachträglich genehmigt und zugegeben werde.“

Die Note stellt die Behauptung auf, daß es „den ihren Beitritt erklärenden Regierungen unbenommen“ gewesen, „in gleicher Weise“ — d. h. wie Sachsen und Hannover — ihre Zustimmung an eine bestimmte Bedingung zu knüpfen.“ Die Bevollmächtigten der akzelebirenden Regierungen heben diese Behauptung bloß hervor, um sie zu konstatiren. Widerlegt ist sie durch alle Verhandlungen und Vertragsschlüsse im Verwaltungsrathe. Es war der unbedingte Beitritt zu dem Bündnißvertrage vom 26. Mai c., und nur dieser, auf dem man seitens der einladenden Regierungen bestand, und zu dem sich die akzelebirenden Regierungen endlich entschlossen haben.

Die Bevollmächtigten der akzelebirenden Regierungen bleiben hiernach, der jetzigen Note des k. sächsischen Staatsministers ungeachtet, der vollen Ueberzeugung:

daß jede Argumentation, die den von Sachsen und Hannover bei dem Schlußprotokoll vom 26. Mai c. vorbehaltenen nachträglichen Erklärungen möglicher Weise entnommen werden könnte, gegen die von ihnen vertretenen Regierungen in keiner Weise Platz greift; daß vielmehr zwischen diesen Regierungen und den k. Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover die Gesamtheit der gegenseitigen Rechte und Pflichten in dem von Preußen, Sachsen, und Hannover ihren Regierungen ohne allen Vorbehalt dargebotenen und von diesen Regierungen unbedingt akzeptirten Bündnißvertrage vom 26. Mai c. beschlossen liegt;

und daß der Art. IV. dieses Bündnißvertrages die sämtlichen Theilhaber des Vertrages zu der auf die demnächstige Einberufung des Reichstages abzuwendenden vorläufigen Vereinbarung, wie dieselbe in dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 17. Oktober c. festgesetzt ist, durchaus verpflichtet.

Indem die Bevollmächtigten der akzelebirenden Regierungen dieses gute Recht ihrer Regierungen gegen jede Anzweiflung nochmals feierlich verwahren, lehnen sie zugleich Alles ab, was das Interesse auch ihrer Regierungen in „die Fähigkeit anderweitiger Verhandlungen“ legen könnte, auch wenn die Geltendmachung einer solchen Fähigkeit, wie in der Note im voraus zugesichert wird, seitens der k. sächsischen Regierung nicht bestritten werden sollte. Die akzelebirenden Regierungen wollen die Aufrechthaltung und den Vollzug des Bündnißvertrages, und nur dieses; sie wollen bei diesem Vertrage verharren, nicht davon zurücktreten.

Deutschland.

Mannheim, 7. Nov. Ich verkenne keineswegs das Gewicht der Gründe, welche Ihr Korrespondent aus dem Breisgau für Auflösung der Kammer anführt, halte aber denselben einfach die Erwägung entgegen, daß man unter den obwaltenden Umständen das Land nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit in eine bei allgemeinen Neuwahlen unvermeidliche Aufregung versetzen sollte. Es sind allerdings Ersatzwahlen vorzunehmen, — diese können nun einmal nicht vermieden werden; aber da die alten Wahlmänner die Ersatzmänner für die Ausgetretenen zu wählen haben, so wird dadurch der Parteikampf auf einen ganz kleinen Kreis beschränkt bleiben. Wenn übrigens jener Breisgauer Korrespondent einige häßliche Seitenbemerkungen macht, so kann ich diese um so mehr auf sich beruhen lassen, als Sie mir bezeugen werden, daß ich weber zu der Mehrheit der Zweiten Kammer gehöre, noch überhaupt Kammermitglied bin oder je war. *) Mir scheint auch durch Einmischung von berartigen Persönlichkeiten der Werth der Ansicht, für welche man in die Schranken tritt, keineswegs erhöht zu werden. Unser Land hat durch Parteienwuth genug gelitten, und es dürfte daher die Zeit gekommen seyn, da Alle, die es mit dem Lande wohl meinen, das Beispiel der Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit geben sollten. Wozu anders könnten noch gegenseitige Retriminationen führen, als alte Wunden, die schon zu vernarben anfangen, wieder aufzureißen?

Es gilt jetzt, uns von dem Mafel, den die Wäitage auf Baden geworfen haben, zu reinigen, und Dies können wir nur, wenn wir, Jeder in seinem Kreise und nach seiner

*) Wir bezeugen es. A. d. R.

Ueberzeugung, das allgemeine Beste zu fördern suchen, und davon ablassen, den Andern darum, weil er eine andere Ueberzeugung hegt, anzufinden und zu verdächtigen.

Bonn Rhein, 7. Nov. (N. Fr. Z.) Bekanntlich haben die Häupter des badischen Aufstandes es an stylisirten Uebungen nicht fehlen lassen, um nach dem Mißlingen ihres Unternehmens die Gründe anzuhellen, woran die Sache gescheitert, die Schuld auf ihre Kollegen zu schieben, sich selbst wegzubrennen, und was dergleichen brodlose Künste mehr sind.

Das jüngste Produkt dieser Art scheint ein Brief Struve's in den Daily News zu seyn, worin dieser sozial-demokratische Werkmeister das englische Volk über die Tendenz und Bedeutung der badischen Revolution belehrt. Die Engländer werden nicht wenig staunen, wenn sie jetzt erfahren, daß an dieser Revolution zwei Millionen (in Baden und Rheinbayern) einmüthig Antheil genommen haben, und daß eine Armee von 130,000 Mann Preußen notwendig war, um sie zu unterdrücken. Das haben die Engländer gewiß noch weniger gewußt, als wir selbst, und wir waren doch mitten drin. So wissen wir Nichts von besagter Einmüthigkeit, und wissen Nichts von 130,000 Mann; vielmehr war die NichtEinstimmigkeit schon während der Revolutionsperiode der ewige Jammer der Aufständischen bei Groß und Klein, bei Regierung und Armee, in Stadt und Land, und das Operationsherd der Preußen und Reichstruppen war zur Zeit seines höchsten Bestandes schwerlich mehr als 60,000 Mann stark, betrug also nicht einmal die Hälfte von Dem, was Struve den Engländern weismacht.

Ein zweiter Punkt, woran die Revolution scheiterte, so belehrt Struve die Söhne Albions weiter, war die Persönlichkeit Brentano's, dem alle revolutionäre Fähigkeit gefehlt, und der sich bestrebt habe, alle Männer von Thatskraft zu entfernen.

Der übrige Theil des Briefes ist vorzüglich der Vertheidigung seiner ihuenern Ehehälfte gewidmet, die er von der Anlage zu reinigen bemüht ist, den Unteroffizieren und Soldaten zu Kasait die Revolution in Dosen edeln Gerstenstarkes beigebracht zu haben. Wenn die Engländer noch keine rechte Vorstellung von unserer „glorreichen Erhebung“ hatten, so haben sie sie jetzt.

Donaueschingen, 6. Nov. (Schw. M.) Die Ab- und Zumärsche der in die Heimath ziehenden und der für die Standquartiere bestimmten preussischen Truppen scheinen nun beendet; sie gehörten dem 17., 26., und 27. Infanterieregiment an. Im hiesigen Orte befinden sich zur Zeit: der Generalstab, eine Fußbatterie, und vom 27. Infanterieregiment der Regiments- und ein Bataillonstab nebst Regimentsmusik und zwei Kompagnien. Die meisten Nachbarorte sind von der Quartierlast frei. An der Herkuleus einer Kaserne für etwa 400 Mann wird anhaltend gearbeitet.

— Von der Schweizergränze, 6. Nov. Ein erfreuliches Zeichen, wie unsere politischen Zustände sich ordnen und das Vertrauen in dieselben auch im Auslande an Festigkeit gewinnt, sind die großen Bestellungen, welche unsere Fabriken, insbesondere die mechanischen Spinnereien, dormalen vom Auslande erhalten. Auch im Holzhandel, der so gänzlich darniederlag, zeigen sich wieder bessere Aussichten und sind in neuester Zeit einige nicht unbedeutende Einkäufe geschehen. Stammholz- und Schnitwarenen-Fahren, die lange Zeit verschwunden waren, sieht man wieder von den Wälderstraßen herab in das Rheinthal gegen die französische und Schweizergränze ziehen. Es läßt sich daher hoffen, daß unsere Wälder sich von den herben Schlägen der Revolution nach und nach wieder erholen werden. Unsere Regierung, welche diesen Handelszweig durch das Unterhalten so vieler Straßen kräftig unterstügt, hat erst neulich wieder ein neues Verkehrsmittel, in der Straßenanlage durch das Wehrthal, eröffnet, was mit der Zeit von Bedeutung für den Holzhandel werden kann. Zu bebauern ist nur der so schnell eingetretene schlechte Zustand dieser Straße, der es dormalen schon dem Fußgänger schwer macht, dieselbe zu begehen, dem Fuhrwerk aber solche Hindernisse darbietet, daß es schlechthin unmöglich ist, mit nur einiger Last ohne Vorspann durchzukommen. Wie weit es damit gekommen ist, geht schon daraus hervor, daß der Wälder einen Theil seines Holzes über die tiefen Löcher und Gelseie legt, um mit dem andern Theil darüber wegzukommen. Wenn hier nicht geholfen wird, werden wir in unserer an gutem Straßenmaterial so reichen Gegend eine Prügelsstraße entstehen sehen, wie sie sonst nur im Norden und in Niederlanden anzutreffen waren.

In Nr. 239 Ihres geschätzten Blattes ist dieser Straßenanlage schon einmal Erwähnung geschehen; wir können aber die Ansicht Ihres Korrespondenten, daß unsere Ingenieure ein Beispiel an ihr nehmen möchten, nicht theilen. Wohlfeile Bauten sind nicht immer zu loben, und bei Erwähnung der Kosten dieser Straße gehört eben auch angeführt, daß sie nur die geringe Breite von 16 Fuß besitzt, und keine Geländentschädigung erfordert hat.

Straßen konnten zu allen Zeiten, und bevor es Ingenieure gab, angelegt werden; was aber die Ausführung der Wehrthalstraße betrifft, so sieht man denn doch, daß die künstlerische Hand der Ingenieure dabei nicht thätig war.

Stuttgart, 7. Nov. (Ulm. Chr.) Aus guter Quelle können wir der Behauptung einiger Oppositionsblätter, als ob das Ministerium vom 28. Oktober das Gesetz über die Fabrikation von Papiergeld gar nicht vollziehen wolle, entgegen treten. Es handelt sich zunächst nur um eine Modifikation in der Ausführung der Sache. Das Ministerium wird den verfassungsmäßigen Weg weber in dieser noch in einer andern Staatsangelegenheit verlassen.

Wainz, 7. Nov. (M. Z.) Hier wurden als neuerkrankt an der Brechruhr zwischen dem 3. und 6. November angezeigt 3 Personen, als genesen 5, und als gestorben 3 Personen.

Koblenz, 7. Nov. Heute gegen 4 Uhr traf der Prinz von Preußen mit Gefolge auf dem Dampfboote „Stadt Mannheim“ von Frankfurt hier an. Am Ufer wurde Se. kön. Hoh. von sämtlichen Militär- und Zivilbehörden in Gala empfangen, mit einem Lebehoch begrüßt, und sodann in das k. Schloß geleitet. Ein Theil unserer Stadt wird diesen Abend erleuchtet seyn. Man hofft, daß der Prinz diesen Winter, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, hier residiren wird.

Unsere Garnison ist in diesem Augenblick stärker, als gewöhnlich, und beträgt gegen 6000 Mann.

Hannover, 3. Nov. (Weserz.) Die Nachricht, daß die deutsche Flotte in deutschen Nordseehäfen überwintern werde, scheint sich vollkommen zu bestätigen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der Oestrichen geeignet befunden, den größten Theil der deutschen Marine aufzunehmen, und schon gestern ist der Oberbauath Masengel im Auftrage der hiesigen Regierung dahin abgereist, um die etwa noch erforderlichen baulichen Vorrichtungen unverzüglich beginnen zu lassen. Auch soll an verschiedene Forstämter die Weisung ergangen seyn, die zu jenen Bauzwecken nöthigen Hölzer unverzüglich aus den herrschaftlichen Borräthen zu verabfolgen.

Oldenburg, 4. Nov. (Han. Z.) Erzherzog Stephan von Oesterreich ist heute Nachmittag zum Besuche hier angelangt. Wie man sagt, wird er seinen Aufenthalt den ganzen Winter über hier nehmen.

Kiel, 2. Nov. (Hamb. K.) Das von dem Finanzdepartement vorgelegte Budget für das Jahr 1850 ergibt folgende Uebersicht:

Die Einnahme für die Herzogthümer Schleswig-Holstein von den Domänen, Landesabgaben, und Steuern, von den Aktiven und von dem Postwesen ist veranschlagt auf die Summe von	4 11,316,582. 1.
Dazu der mutmaßliche Kassenbestand am 1. Januar 1850	„ 2,813,000. —
Zusammen also auf	4 14,129,582. 1.
Die Ausgabe dagegen nur auf	„ 11,068,395. 8.
Sonach würde ein Ueberschuß vorhanden seyn von	4 3,061,186. 9.
Für das Departement des Kriegswesens sind 5,100,000 Mark ausgesetzt, so wie an Apanagen für fürstliche Personen 152,862 Mark, dagegen für die Zivilisten des Landes herrn Nichts.	

Aus Sundewitt, 2. Nov. (Diseetel.) Die abseiten des schleswigschen Obergerichts zur Untersuchung der Zerstückung der Duppeler Schanzen angeordnete Kommission, bestehend aus dem Obergerichtsrath Esmarch, dem Justitiarius Henningsen zu Gravenstein, und dem Aktuar Fischer aus Apenrade als Protokollführer, wird in diesen Tagen ihre Arbeiten einstellen müssen, indem der Sonderburger Magistrat, dessen Haupt der Bürgermeister und Harbesvoogt der Nabelharde, Keiser, ist, den Requisitionen derselben keine Folge leistet. Daneben wird die durch ihre Lage wie durch die treffliche Arbeit gleich ausgezeichnete Schanze zu Sandbader täglich, ja stündlich mehr ruiniert, indem ein Wallen, ein Brett nach dem andern verschwindet. Nicht weniger ist die Schanze zu Ainoer in der letzten Zeit bedeutend an Materialien beraubt worden. 53 Norweger bewachen die Kommission, allein die Schanzen sind und bleiben unbewacht.

Berlin, 6. Nov. Demokratische Zeitungen unterhalten seit einiger Zeit ihre Leser mit allerlei Märchen über die Behandlung Dowiat's in Weichselmünde. Das Wahre an der Sache ist, daß Dowiat sich täglich 5 Stunden im Freien ergehen kann, übrigens aber nach den Vorschriften der Instruktion über die Vollstreckung des Festungsarrestes vom Jahre 1826 ganz als Festungsarrestant erster Klasse behandelt wird.

Die Zentralkommission der Zweiten Kammer zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats schlägt in einem vorläufigen Berichte der Kammer vor, die Staatsregierung zu ersuchen, den Staatshaushalts-Etat für 1850 baldigt und unabhängig von der Feststellung des Etats für 1849 vorzulegen, damit die Anträge der Kommission über beide Etats gleichzeitig in Beratung genommen werden können. Auf diese Weise läßt sich hoffen, daß die Arbeit im Laufe des Monats Dezember beendet seyn wird, während, wenn die Regierung die gänzliche Erledigung des Etats für 1849 abwarten wollte, bevor sie den Etat für 1850 vorlegt, dieser letztere offenbar nicht mehr rechtzeitig erledigt werden könnte. Eine Prolongation des Etats für 1849 auf das Jahr 1850 aber erscheint unthunlich, und zwar besonders aus dem Grunde, weil in vielen Verwaltungszweigen (z. B. in der Justiz- und Postverwaltung) so durchgreifende Veränderungen vorgenommen sind, daß die Prolongation unsehrbar zu Verlegenheiten führen müßte.

Dresden, 3. Nov. (Rdn. Z.) Unsere Abgeordneten treffen nur sehr langsam ein, so daß die beschlußfähige Zahl in beiden Kammern kaum vor Mitte nächster Woche beisammen seyn dürfte. Die Frist zwischen den Wahlen und der Einberufung des Landtages war zu kurz, um die nöthigen Formalitäten überall zum rechtzeitigen Abschluß zu bringen. Außerdem wird wegen der Ungültigkeit oder sonstigen Erfolglosigkeit vieler Wahlen eine namhafte Anzahl von Plätzen für die nächste Zeit leer bleiben. In der Zweiten Kammer allein sind 13 Wahlen ungültig, weil sie auf Suspendirte gefallen, die nach dem Gesetze nicht wählbar sind.

Von Vorlagen der Regierung hört man hauptsächlich zwei nennen, welche beide bald nach Eröffnung des Landtages den Kammern, und zwar zunächst der Ersten, unterbreitet werden sollen. Es sind Dies: das Wahlgesez und die deutsche Frage. Die Hauptgrundzüge des ersteren sind: eine Erhöhung des Alters für die Stimmfähigkeit vom 21. auf das 25. Jahr (womit fast das ganze Militär sein Stimmrecht

verliert) und die Baftrung der „Selbständigkeit“ auf das Stimmrecht in der Gemeinde, verbunden mit einer Modifikation der Gemeindeordnung, welche die Grenzen dieses Stimmrechtes angemessen erweitert. In der deutschen Frage scheint das Ministerium neuerdings wieder eine etwas verführerische Wendung gegen Preußen und das Dreikönigsbündniß einschlagen zu wollen. Vielleicht hat es sich überzeugt, daß die Stimmung der Mehrzahl der Abgeordneten seinem schroffen Auftreten in dieser Angelegenheit nicht gerade günstig ist. Man spricht schon davon, daß ein Abbrechen der Verhandlungen in Berlin keineswegs beabsichtigt sey, daß man nur günstigere Bedingungen erreichen wolle; ja, es geht sogar die Rede von einer Rückkehr Jeschau's in den Verwaltungsrath.

Wien, 2. Nov. (Allg. Z.) Mit dem 1. Januar soll der Belagerungszustand definitiv aufgehoben werden. Eines der Hindernisse war bisher der Mangel an Gendarmerie, deren Errichtung vorangehen muß.

Wien, 3. Nov. (Allg. Z.) Die Regierung hat durch einen schönen Gnadenakt bewiesen, daß sie auf dem Wege der Versöhnung in Ungarn vorwärts schreiten will. Alle, welche zu Arreststrafen bis zu einem Jahr verurtheilt sind, haben bereits ihre Freiheit erhalten. Bedenkt man, daß diese Kategorie in den verschiedenen Gefängnissen ziemlich vertreten war, so kann man leicht ermessen, daß ein nicht unbedeutender Theil der Gefängnißinsassen ihren Familien zurückgegeben worden ist.

Durch die Bekanntmachung der Reichsverfassung in Ungarn hat die Regierung endlich alle Zweifel über die künftige Stellung dieses jetzigen Kronlandes gelöst. Marschall Haynau wiederholt in der darauf bezüglichen Proklamation den Ungarn die hochherzigen Worte aus dem kaiserlichen Manifeste vom 4. März: „Völker Oesterreichs! Schaaret euch um euern Kaiser, umgebt ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung, und die Reichsverfassung wird kein toder Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerk werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk; aber gelingen wird es den vereinten Kräften.“

Heute Nacht sind J. J. M. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna hier angekommen und sofort nach Schönbrunn gefahren. Dergleichen langten auch die Königinnen von Preußen und Sachsen mit der Prinzessin Amalia von Sachsen an. (Auf dem Bahnhof empfing sie, wie die Wiener Zeitung meldet, der Kaiser in Marschallsuniform mit dem preussischen schwarzen Adlerorden, küßte ihnen (seinen Tanten) mit entblößtem Haupte zu wiederholten Malen die Hände, und wurde von den hohen Damen auf die Wangen geküßt. Vom Bahnhofe fuhrn die Herrschaften sofort nach Schönbrunn. Eine sogleich abgefertigte telegraphische Post meldete nach Berlin die erfolgte Ankunft der Königin.)

(Lloyd.) Die 150 Husaren, welche während des piemontesischen Feldzuges zu den italienischen Insurgenten übergegangen waren und über Frankreich nach England zu entkommen wußten, befinden sich gegenwärtig auf einem englischen Schiffe vor Konstantinopel; die türkische Regierung gestattet ihnen nicht die Landung, da sie in der Montur und Armatur der österreichischen Truppen ohne Marschrouten als Deserteur angehalten werden müßten.

Gratz, 2. Nov. (Gr. Z.) Der heutige Postzug aus Norbden ist bei Bruck über den Damm hinabgestürzt, wobei ein Feuermann sogleich todt blieb und einer tödtlich verwundet wurde. Von den Passagieren ist Niemand verunglückt, da nur die beiden Maschinen, der Postwagen, und drei Gepäckwagen hinabstürzten.

Triest, 1. Nov. (Allg. Z.) Nachdem bereits seit einigen Tagen ein scharfer Nordost (die berüchtigte Bora) vom rauhen Karst herabgebläst, und ein rasches Sinken in der Ziffer unseres Krankenstandes eingetreten war, sind wir endlich bei dem glücklichen Resultate angelangt, die Cholera fast als erloschen bezeichnen zu dürfen.

Am 30. hatten wir noch 10 neue Fälle, aber nur 2 Tode; die letzteren im Krankenhaus. Von gestern 10 Uhr Morgens bis heute zur selben Stunde sind im Ganzen nur 2 Fälle, und auch diese im Spital, vorgekommen. Von den Erkrankten ist ein Kind (gleichfalls im Spital) gestorben. Stadt und Territorium sind also als befreit zu betrachten. Beim Militär, wo die Suche sehr gewüthet, ist seit einigen Tagen schon kein Cholerafall mehr gewesen. Die wenigen Fälle im Spital scheinen dort selbst entstanden zu seyn.

Vom 13. August bis Ende Oktober waren 4709 Individuen von der Krankheit ergriffen worden, und 1886 erlagen derselben. Wenn wir die mangelhafte Nachweisung der Sanitätscommission als vollständig annehmen, dafür aber, und in Anbetracht der Unzahl von Flüchtlingen, unsere Bevölkerung von 80,000 auf 65,000 Seelen reduzieren, so zeigt sich, daß in jener Zeit mehr als 7 % von der Cholera befallen wurden, und von den Kranken mehr als die Hälfte, nahe an 3 % der Bevölkerung, unterlagen.

Von der Etich, 31. Okt. (Allg. Z.) Die Gerüchte von einer Vermehrung des tyrolischen Truppenkorps haben sich bestätigt, und obendrein sind wir es im deutschen und welschen Südband, denen die Verheerung dieser Gaste zugebracht ist. Im Laufe des Novembers werden aus Italien herauf 7 Bataillone Fußvolk mit 3 1/2 Batterien und 100 Reservepferden anlangen und sich an der Etich vertheilen; man nennt das kroatische Regiment Erzherzog Leopold und das italienische Erzherzog Sigismund, jedes zu 3 Bannern, und die Feldjäger Nr. 10. Allmählich wird die Vermuthung gültiger, daß die gesammte Einlagerung des Kriegsvolks in unsern Bergen neben etwaigen politisch-strategischen Gründen wohl auch die friedliche und freundliche Absicht nicht ausschließt, die erschöpften, kriegsmüden Leute in frischer Luft, guter Nahrung, und ungestörter Ruhe bei uns in Tyrol rasten und gedeihen zu lassen. Kein Land, kein

Volk ist zu solcher Gastlichkeit geeigneter. Der deutschprolische Bauer und Bürger sorgt mit seltener Gutmüthigkeit, ja mit Freigebigkeit weit über die Verpflichtung, für den bei ihm Einquartierten. Um so ruhiger Gewissens konnten wir es daher hinnehmen, als die Soldaten der welschen Bataillone hinter den vollen Flaschen und Schüsseln verwundert gestanden, sie hätten geglaubt, jenseits Trient werde für sie Feind, Noth, und Verfolgung beginnen, die Deutschen werden sie vor die Thüren weisen und sie hungern lassen, und in der Heimath der schrecklichen Gavanotti werden sie es büßen müssen, daß ihrer eitle im vorigen Jahr unter der Fahne der „Spada“ sochten, und ihre Landleute, die „Barbari“, mit Gift und Dolch ausrotten wollten. Mit welchem Behagen aßen sie, die man in Italien so knapp gehalten, unsere barbarischen Knödel und Hammelbraten!

In voriger Woche hielten die Weinproduzenten des deutschen Eislandes eine Berathung zu Bogen, und beschloßen ein unmittelbares Gesuch ans Ministerium, worin dieses aufgefordert wird, bei der bayerischen Regierung bis zur Ordnung der Zollverhältnisse wenigstens das Zugeständniß zu erreichen: ein bestimmtes Quantum Wein, etwa 30,000 Eimer, zollfrei einführen zu dürfen. Die Schrift der Bittsteller nennt dies Ansuchen den „Nothschrei eines Volkes, das in der Mitte der fruchtbarsten Natur verurtheilt ist zu verarmen.“

Schweiz.

Bern. (Basl. Z.) Das neue Schulgesetz ist fortwährend Gegenstand der Unzufriedenheit des Volkes. Der Gemeinderath von Bern petitionirt gegen dasselbe; eben so mehrere Gemeinden der Umgegend. Zweierlei wirft man ihm vor: Mangel an christlichen Grundsätzen, und die großen Opfer, die es den Gemeinden auferlegt. Dies steht dann wieder in Verbindung mit den Vorwürfen wegen Finanzruin. Es ist überhaupt ein höchst naiver Gedanke der bernischen Finanzer, zur Erleichterung des Staats den Gemeinden mehr Lasten für Schulen und Straßen aufzulegen. Auf diese Weise läßt sich sparen. Nur schade, daß der Bauer das so leicht merkt, und daß er keinen großen Trost darin findet, an die Gemeinde, statt an den Staat, zahlen zu dürfen.

(Oberl. Anz.) Land auf, Land ab, wo man hört: — Alles ist höchst unzufrieden mit dem neuen Schulgesetz. Was der Oberländer Anzeiger schon längst, unter Andern am 16. März und 15. Juni, in dieser Sache öffentlich ausgesprochen, das hat sich jetzt vollkommen und in allen Theilen bestätigt. In allen Gemeinden, in allen Häusern ist die Rede davon. Die Gemeinden halten Versammlungen, die Behörden rathschlagen, Alles macht Vorstellungen. Auf die 210 Paragraphen des Gesetzes hagelt es Protestationen und Gegenbemerkungen. Noch nie hat ein Gesetz eine so ernste und allgemeine Aufmerksamkeit erregt, wie das neue Schulgesetz. Die Oppositionsblätter müßten diese Broschüren wöchentlich liefern, wenn sie alle Einsendungen hierüber veröffentlichen wollten, die ihnen selbst von radikaler Seite zugehen. Der Ton dieser Einsendungen ist überdies meist so anders, als der bisher herrschende, ist so entschieden und entschlossen, so gereizt und erbittert, daß der Oberländer Anzeiger sie schon beschreiben nicht geben könnte. Die gesetzgebenden Behörden aber mögen daraus entnehmen, ob die Stimme des Oberländer Anzeigers nur „das Geschrei einiger Heuler“ sey, wie die urbane Berner Zeitung sich auszudrücken beliebt.

Frankreich.

† **Paris, 7. Nov.** Es bestätigt sich, daß das Geschwader des Mittelmeeres unter den Befehlen des Admirals Parfeval-Deschènes, das nach der Levante unterwegs war, den Befehl zur Umkehr erhalten hat und sich an die marokkanische Küste begeben wird. Einerseits ist der Bruch mit dem Kaiser von Marokko entschieden, was die Anwesenheit der Flotte daselbst nöthig macht, und anderseits wünscht die Regierung sich dem Kaiser von Rußland gegenüber rücksichtsvoll und versöhnlich zu erweisen. Außerdem hat man hier keine besondere Lust, für ein englisches Interesse, das sich an Rußland reibt, französische Opfer zu bringen. Die Franzosen sind keine Hamburger.

Paris ist in diesem Augenblick überfüllt mit Truppen. Die 45 Kasernen der Stadt, die Barraken der 6 Lager, die detachirten Forts, und die Kasernen des Reichsbilds, Alles ist gesteckt voll. Man schlägt die hier befindliche Armee auf 100,000 Mann an, und noch sieht man täglich weitem Zuwachs eintreffen.

Der edgenössische Oberst Milliet Constant ist mit seiner Familie in Paris angekommen, um den Winter hier zuzubringen.

Man glaubt kaum, daß Rayneval das Ministerium des Auswärtigen annehmen wird; für diesen Fall soll d'Harcourt zur Ausfüllung dieser Lücke ausersuchen seyn.

Vermischte Nachrichten.

— Gustav Strube hat vor seiner Einschiffung zu Havre ein Abschiedsschreiben an seine Gesinnungsgenossen erschießen lassen, worin es heißt: „Da die Regierungen der Schweiz und Frankreichs sich der Partei der Tyrannen Carova's angeschlossen, um uns zu verfolgen und uns durch die Schergen der Polizei zweier Revubiken auszulagern, entferne ich mich aus Deutschland mit der festen Hoffnung, bald dorthin zurück zu kehren, um den Kampf gegen die sechs Geißeln der Menschheit wieder zu beginnen: gegen Königthum, Adel, Autorität, Heer, Klerus, und die Finanzmacht. Die Zeit für nutzlose Worte ist vorüber: wir müssen jetzt entweder den blutigen Druck der Tyrannei dulden oder die Freiheit aufschaffen sehen. Ich werde an dem Kampfe beider Prinzipien bis zur letzten Stunde meiner Existenz Theil nehmen. Wahrscheinlich werden noch Ströme Blutes vergossen werden, bevor die Menschheit in den Besitz ihrer ewigen Rechte kommt. Leb denn wohl bis zu dem Momente, wo der Entscheidungskampf geschlagen wird.“

— Nach einer durch eine Reihe von Blättern laufenden Zusammenstellung sind im Ganzen 27 Personen in Folge ihrer Vertheilung an der

badischen Revolution standgerichtlich zum Tode verurtheilt und erschossen worden. Vier von ihnen, Max Dortu, Jansen, Schrader, und Bernigau, sind als preussische Staatsangehörige von den preussischen, die übrigen von den badischen Kriegsgerichten verurtheilt worden. Die Namen der letzteren sind: Essenhan, v. Biedenfeld, Fr. Reff, Liebmann, Heilig, v. Trüpfiler, Pöfer, Böning, Kromer, Zenthöfer, Kenginger, Mniowski, Lacher, Jakob, Schade, Kunis, P. Diez, Gintard, Jäger, Bauer, Kietmar, Koblbecker, B. Streuber. Ferner wurden 62 Individuen zu 10jähriger, 2 zu 8jähriger, 2 zu 6jähriger, 4 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Ein französisches Blatt erzählt mit Selbstgefühl, Alexander Humboldt habe zu einem Pariser, der ihn in Berlin besuchte, geäußert: „Monsieur, machen Sie, daß es Ihrem Vaterlande gut geht; wenn Frankreich den Schnupfen hat, muß ganz Europa niesen.“ (Ein echter deutscher Sympathienphilister niest nicht bloß für die Franzosen, sondern auch für Italiener, Magyaren, Poladen, Engländer, Amerikaner, kurz, für Jedermann, sofern er nur das Verdienst hat, Händel mit Deutschland anzufangen.)

— Das Ministerium des Innern auf den Sandwichsinseln, erzählt der Bremische Beobachter, wird gegenwärtig von einem Bremer besiedelt. Der Mann heißt Junke und war in früheren Jahren Postbeamter in Bremen. Er erhielt seinen Abschied, und nahm Dienst auf einem Schiff. So kam er nach den Sandwichsinseln, wo er ins Militär trat, und es bald zu großem Ansehen und zu einem Militäropfen brachte. Gegenwärtig ist er Minister des Innern und hat die Aussicht, mit der Zeit ein reicher Mann zu werden. So meldet er selber in einem kürzlich in Bremen angekommenen Briefe.

Zur Unterstützung der im Freiheitskampfe für das Großherzogthum Baden Verwundeten und der Familien Gebliebener haben mit die Allerhöchsten Herrschaften am 15. Oktober l. J. folgende Geschenke zukommen lassen:

Se. Königl. Hof. der Großherzog	500 fl. — fr.
der Erbgroßherzog	300 fl. — fr.
Ihre Großh. Hohelitten die H. H. Markgrafen Bispingen und Mar	500 fl. — fr.
Se. Großh. Hof. der Prinz Friedrich	200 fl. — fr.
Fernere Beiträge kamen ein:	
Von einem Ungenannten	1 fl. — fr.
Von der Expedition der Frankfurter Oberpostamt-Zeitung	193 fl. 50 fr.
Von der Gemeinde Muggen durch Hrn. Hrn. Kupferer	4 fl. 45 fr.
Von D. F.	2 fl. — fr.
Durch Hrn. Pfarrer Plitt von der Gemeinde Königsfeld bei Billingen	28 fl. — fr.
Von der Expedition der Karlsruher Zeitung	75 fl. 10 fr.
Von der Theaterdirektion: Erlös der Vorstellung am 3. d. M. der so bedeutende Gesammbetrag von	4294 fl. 25 fr.
Dazu die früheren	7018 fl. 54 fr.

Von dieser Summe wurden an das königl. Kriegsministerium für die allgemeine Unterstützungskasse in Berlin 4500 fl. geschickt, ferner an Se. Erz. den Hrn. Generalleutnant v. Peucker zur Vertheilung an die Reichstruppen 700 fl., und an einzelne Verwundete, oder besonders bedürftige Familien Gebliebener, vorzugsweise von der Landwehr, dem Sinne der edlen Ober- und Oberinnen gemäß, successive 1431 fl. 26 fr. Es bleiben somit noch zu verrechnen 357 fl. 25 fr., worüber zu seiner Zeit wieder öffentlich Resenschaft abgelegt werden wird.

v. Brandenstein, Königl. Preuss. Oberst und Stadtkommandant.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 8. November.		Pr.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	87 1/2	87 1/2
	„	4	77 1/2	77 1/2
	„	3	51 1/2	51 1/2
	Wiener Bankaktien		1322	1318
„	fl. 500 Loose		153	152 1/2
	fl. 250 Loose von 1839		106	105 1/2
	Bethmann'sche Obligationen	4	72 1/2	72
	ditto	4 1/2	81 1/2	80 1/2
Preußen.	Preussische Staatsanleihe	3 1/2	89	88 1/2
	50 Thlr. Prämienanleihe		—	100 1/2
Baden.	Obligationen	5	98	97 1/2
	Obligationen	3 1/2	79	78 1/2
Frankfurt.	50 fl. Loose vom Jahr 1840		53 1/2	53
	35 fl. Loose vom Jahr 1845		31 1/2	31 1/2
	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	93 1/2	92 1/2
	ditto v. J. 1846	3 1/2	89 1/2	89
Kurpfalz.	ditto	3	80	79 1/2
	Zaunsaaktien à 250 fl. ohne Div.		296	294
Bayern.	Partialloose à 40 Thlr. Preuss.		34 1/2	34 1/2
	Bankaktien	3	647	644
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	83 1/2	83
	Obligationen	4	89	88 1/2
„	ditto	3 1/2	82 1/2	82 1/2
	Partialloose à fl. 50		72 1/2	71 1/2
Nassau.	ditto à fl. 25		27 1/2	27 1/2
	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	84 1/2	84 1/2
Würtemb.	Partialloose à fl. 25		25 1/2	25 1/2
	Obligat. b. Rothschild n. Erscheim.	4 1/2	94 1/2	94 1/2
Holland.	ditto	3 1/2	81 1/2	80 1/2
	Integrale	2 1/2	53 1/2	53 1/2
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.		32 1/2	32 1/2
	Span. Ardoin's incl. 15 Coup.	5	—	—
Spanien.	ditto inländische	3	26 1/2	26 1/2
	fl. 300 Loose à 105 fr. Compt.		111	—
Polen.	Obligationen à fl. 500	4	81 1/2	80 1/2
	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—
Portugal.				

Die Börse war heute flau. Die meisten Gattungen der Fonds und Aktien, darunter hauptsächlich die österreichischen, waren zu billigeren Kursen als gestern angeboten. Der Umsatz war jedoch im Allgemeinen von keinem großen Belang. Nach der Börse Nordbahn und Berchach flauer.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Nov.	Barom.	Thermometer	Hygrometer.	Wind.	Benöthigung.	Regen- u. Schneef.	Vertheilung.	Dunstgrad.
7h	+	7h min.						
2h	+	2h max.						
9h	+	9h med.						
7.	12.0	6.1	61	80	SW ¹	7	2.2	— 2.7
	13.8	8.2	8.2	68	SW ²	5	—	— 2.8
	14.6	7.4	7.2	77	SW ²	10	1.0	— 2.9
durchdr. trüb, Nacht Regen — Heller, zuweilen Regen — trüb.								
8.	15.1	8.2	8.2	75	SW ¹	7	—	— 3.1
	15.7	10.9	10.9	75	SW ¹	6	—	— 3.8
	16.2	9.4	9.5	87	SW ¹	10	—	— 3.9
durchdr. trüb, Regentropfen — trüb — trüb.								

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 11. November, 151. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Robert der Teufel, große Oper in 4 Aufzügen, von Meyerbeer.

G.814. Allen jungen Leuten ist die beliebteste Schrift in neuester, 5500 Exemplare starker Auflage zu empfehlen:

Fr. Meyer, — Neues Komplimentirbuch.
Oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen. Entaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahr- und Geburtstagen — 15 Liebesbriefe — 13 Reden beim Tanz — 10 Einladungen auf Karten — 30 Gedichte bei Hochzeiten, Geburtstagen und andern Feierlichkeiten — 14 Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern — 33 Stammbuchverse — eine Blumen- und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.

15te Auflage. — Preis 45 Kr.
Von allen die jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies, von Fr. Meyer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlendste Werk.

G.795. [3]2. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu eben erschienen:
Die Revolution und die Partei des geselligen Fortschrittes in Baden. Ein Selbstbekenntniß. Von Dr. v. Feder. Preis geheftet 12 Kr.

G.786. [2]2. Karlsruhe. (Museum.)
Zur Feier des allerhöchsten Namenstages Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs findet Donnerstag, den 15. d. M. Bal paré im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 2 Uhr. Die Gallerien werden um 6 Uhr geöffnet.

Die Kommission.
G.787. [2]2. Karlsruhe. (Museum.)
Es wurde in neuester Zeit wieder die Wahrnehmung gemacht, daß die Saal Gallerien von Unbefugten besucht werden. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, solche unbefugte Besucher der Gallerien hiedurch zu warnen, da sie im Wiederbetretungsfalle unnachlässige Ausweisung zu gewärtigen haben.

G.809. Von meinem Bruder empfang ich heute nachstehenden Brief, um ihn der Veröffentlichung zu übergeben. Das Original habe ich Herrn J. M. Wielefeld in Mannheim eingekauft. Ich mache es mir zur angenehmen Pflicht, diesen Wunsch zu erfüllen, damit das Publikum auf die guten Förderungsanstalten aufmerksam gemacht wird.

G.812. Karlsruhe. Kunstnotiz.
Die Abonnementskonzerte im Gästehaus finden auch in diesem Jahre wieder in derselben Weise wie im vorigen Winter statt, wovon alle Freunde der Kunst hiemit in Kenntnis gesetzt werden. Die Zahl der Konzerte ist vorläufig auf sechs bestimmt, und der Abonnementspreis für 6 Billets auf 1 fl. 45 Kr. für Mitglieder des Gästehausvereins, und auf 2 fl. 24 Kr. für Nichtmitglieder festgesetzt.

G.826. [3]2. Karlsruhe. Spanische und französische Weine.
Wir erlauben uns, unser wohlfassirtes Kommissionslager in spanischen und französischen Weinen in empfehlende Erinnerung zu bringen, und erlassen die als vorzüglich bekannten Weine zu den bisherigen billigen Preisen.

G.811. [2]1. Karlsruhe. Rechte venetianische Seife.
von vorzüglicher Qualität empfiehlt 18 Kr. pr. Pfund, bei größerer Abnahme billig.

J. Moog, Materialist, Jägerstraße Nr. 24. G.829. [2]1. Durlach. Obligationen zu cediren.
Gute 3% Obligationen aus dem Landamt Karlsruhe und den Oberämtern Durlach und Pforzheim sind zu cediren. Auskunft in Durlach, Kammerstraße Nr. 1.

G.808. Bruchsal. Anzeiger.

In Folge meiner Zusage vom 6. November v. J. theile ich — bezüglich der gegen mich veröffentlichten Artikel — die Resultate der hierwegen anhängig gemachten Prozeduren der Öffentlichkeit mit. Es wurden nämlich verurtheilt:

1) Simon Lazarus Machol von hier durch Urtheil des groß. Hofgerichts vom 16. Juli d. J. zu einer Geldstrafe von fünfzehn Gulden und zur Tragung der Kosten;
2) Spinozogenratz Ettlinger und Konforten durch Urtheil des groß. Hofgerichts vom 20. Oktober d. J. Jeder zu einer Geldstrafe von fünfzehn Gulden und zur solidariischen Tragung der Kosten.
Neben die Gesamtsumme von Dreihundert fünfzehn Gulden habe ich zu Gunsten der hiesigen hädtischen Armenkasse versetzt.

David Meier, Hauptlehrer. G.760. [2]2. Heidelberg. Aufforderung.

Da ich auf die Schmädtartikel in dem Schandblatt „die Republik“ nicht viel Antwort habe, und durch den Tod meiner Tochter unmöglich dazu gestimmt sein konnte, habe ich in gefügtem Blatte gebeten, man möge kein Urtheil über mich fällen, so lange bis die Untersuchung, worauf ich selbst bei der Behörde angebracht habe, nicht beendet ist. Da sich die Untersuchung bei groß. Hofamt durch die unruhigen Zeiten so lange verzögert hat, und förmlich nun bald geschlossen wird, so bitte ich jeden rechtlichen Menschen, der etwas von mir weiß, was sich für einen Ehrenmann nicht ziemt, bei Herrn Amtsverwalter Sach's die Anzeige davon zu machen. Auch diejenigen gottvergesenen schamlosen Verläumder, die sich hinter einen gewissen Literat A. B. verhehlen, der vermuthlich für einige Wagen den Namen dergab, und hier manchen rechtlichen Mann in der „Republik“ schlecht machte, auch diese elenden Menschen möchten sich nun bei der Behörde mir gegenüber stellen und beweisen, ob ich meine Kinder pflichtvergessen behandle oder sogar maltraitire. Da der A. B. schon längst davon gelaufen ist, also folglich nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, so treten hervor hinter eurem Verheide.

J. F. Werner in Heidelberg. G.775. [3]2. Freiburg. Aufforderung.

Bei der Stiftung der ehemaligen brixgauischen Ritterschaft dahier ist wieder eine Stiftungsumme zu vergeben; diejenigen Mitglieder dieser ehemaligen Ritterschaft, welche sich um diese Rente zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, welche nach Vorchrift der Stiftungsurkunde vom Jahr 1824 mit den nöthigen Zeugnissen und Ausweisen versehen sein müssen, innerhalb 6 Wochen bei den unterzeichneten Stiftungsexekutoren einzurichten.
Freiburg, den 6. November 1849.
Graf v. Pennin. Freiherr v. Falkenstein. Freiherr v. Wangen.

G.812. Karlsruhe. Kunstnotiz.
Die Abonnementskonzerte im Gästehaus finden auch in diesem Jahre wieder in derselben Weise wie im vorigen Winter statt, wovon alle Freunde der Kunst hiemit in Kenntnis gesetzt werden. Die Zahl der Konzerte ist vorläufig auf sechs bestimmt, und der Abonnementspreis für 6 Billets auf 1 fl. 45 Kr. für Mitglieder des Gästehausvereins, und auf 2 fl. 24 Kr. für Nichtmitglieder festgesetzt.

G.826. [3]2. Karlsruhe. Spanische und französische Weine.
Wir erlauben uns, unser wohlfassirtes Kommissionslager in spanischen und französischen Weinen in empfehlende Erinnerung zu bringen, und erlassen die als vorzüglich bekannten Weine zu den bisherigen billigen Preisen.

G.811. [2]1. Karlsruhe. Rechte venetianische Seife.
von vorzüglicher Qualität empfiehlt 18 Kr. pr. Pfund, bei größerer Abnahme billig.

J. Moog, Materialist, Jägerstraße Nr. 24. G.829. [2]1. Durlach. Obligationen zu cediren.
Gute 3% Obligationen aus dem Landamt Karlsruhe und den Oberämtern Durlach und Pforzheim sind zu cediren. Auskunft in Durlach, Kammerstraße Nr. 1.

G.466. Karlsruhe. Unterricht in der Mathematik.

Privatunterricht in der Mathematik als Vorbereitung zum Offizier, Portepée-Fähigkeit, und Feldmesser-Examen wird von dem Unterzeichneten gründlich und billig erteilt.
Anmeldungen werden täglich von 8 bis 9 und von 1 bis 2 Uhr bis zum 15. d. M. angenommen und Jedem in dieser Zeit gern Auskunft über den Unterricht und die näheren Bedingungen gegeben, Kronenstraße Nr. 40, 1 Treppe hoch.

Monstre-Elephant
des M. Lournaire, direkt von Paris kommend, dessen außerordentliche Geschwindigkeit, Größe und Zähigkeit daselbst eine so große Menge von Zuschauern herbeizog, und durch mehrere Journale seine volle Anerkennung fand, wird bei Gelegenheit der hiesigen Messe auch hier seine Kunstfertigkeit an den Tag legen, weswegen Jedermann zum Besuch dieses solofalen, so gut abgerichteten Thiers, welches eine Höhe von 12 Fuß hat, und 8600 Pfund wiegt, eingeladen wird.

G.751. [3]3. Karlsruhe. Stelle-Gesuch.
Ein sehr empfehlungswerthes, gebildetes, französisches Mädchen, das im Stande ist, den ersten Elementarunterricht im Deutschen und Französischen zu erteilen, auch in weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, sucht auf Weibnachten als Bonne placée zu werden zu Kindern nicht unter 4 Jahren, auch als Kammer- oder Ladenjungfer. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

G.813. Schaffhausen. Lehrlingsgesuch.
In ein betriebliches Geschäft der östlichen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, der die Konditorei und Patisserie gründlich zu erlernen wünscht. Es wird hauptsächlich auf Treue und Sittsamkeit gesehen. Frantire Briefe besorgt die Expedition des Tageblattes in Schaffhausen.

G.744. [2]2. Heidelberg. Fahrnißversteigerung im Gasthaus zum Prinzen Mar.
Künftigen Montag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr, und die folgenden Tage werden in diesem Lokale öffentlich und gegen baare Zahlung versteigert: Sämtliche zu einem Gasthaus eingerichtete Möbel, als Sophas, Kommoden, Stühle, Spiegel, dabei 3 sehr große mit Goldrahmen, sehr schöne Bettstellen mit Stahlfederrost, ausgezeichnete Federbetten und Kissen, Bettzeug, Glas und Porzellan, eine Wanduhr, 11 Stück Kronleuchter, 16 gepolsterte Bänke, Küchengeräthe, Faß- und Wandgeschirre und sonstiger Hausrath.

G.822. [3]1. Nr. 9880. Karlsruhe. (Glaubiger Aufforderung.)
Der Erbtheilung wegen werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den verstorbenen Bierbrauer und Gastwirth Karl Becker dahier eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis Mittwoch, den 14. d. M., bei Notar Behrens dahier, Langestraße Nr. 87, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie sich allenfallsige Rechte selbst aufzugeben haben.
Karlsruhe, den 7. November 1849.
Groß. bad. Stadtschreibersamt. G. Herbard.

G.799. [3]1. Nr. 27,988. Vörrach. (Aufforderung und Handlung.)
Ein gewisser Stroypel, Messerschmied aus Vörrach, behauptet sich bei der letzten Empörung durch Anführung der Exekutionstruppen, Geleitspassungen und Verbreitung des revolutionären Stoffs.

G.820. Nr. 12,394. Rheinisch-schweim.
(Aufforderung.) Der ehemalige berittene Grenzaußer Mar G. S. von Lichtemau steht dahier wegen Delinquenzen im Zustand der Untersuchung, und ist insbesondere angeschuldigt, im Dienste der revolutionären Gewalt flüchtige Bürgerwehrcamänner und Soldaten bewußt der Rückkehr zum Kampfe arretirt zu haben.

G.794. [3]1. Nr. 18,438. Karlsruhe. (Vorladung)
In Sachen der groß. Generalstaatskasse dahier gegen den vormalsigen Advokaten Dürnbacher, Ertrag und Entschädigungsvorladung und Arrest betr.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.712. [3]2. Rastatt. (Dienstvertrag.)
Bei dem hiesigen Oberamte ist die Stelle eines in den Geschäften des hiesigen Prälaten mit einem Gehalte von 500 fl. folglich zu besetzen. Die Kompetenzen haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.

G.802. [3]1. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionenstellung.)
Bei der diesseitigen Sinfungsrevision ist ein Resident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen.

G.801. [3]1. Nr. 23,432. Mannheim. Bekanntmachung.
Die Ernennung eines Gewerbeschul- Lehrers zu Neckargemünd betreffend.